

HFM Managementgesellschaft
für Hafen und Markt mbH
Lindleystraße 14
60314 Frankfurt am Main

Allgemeine Bedingungen bei Inanspruchnahme einer Anlegestelle der HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH, Frankfurt am Main

Stand: Dezember 2019

Die Nutzungsgenehmigung, bzw. die Zuweisung von Liegeplätzen wird auf Grundlage des zwischen den Hafenbetrieben der Stadt Frankfurt am Main und dem Wasser- und Schifffahrtsamt abgeschlossenen Nutzungsvertrages, der strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes und der Erlaubnis zum Betrieb einer Schiffsliegestelle durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt erteilt. An der Liegestelle gilt die Gefahrenabwehrverordnung für Häfen des Landes Hessen vom 19.12.2008.

1. Anmeldung / Abmeldung

Die Ankunft und das Ablegen des Schiffes ist der Hafenmeisterei im Osthafen 1, durch eine für das Schiff verantwortliche Person unter der Tel.-Nr.: (069) 212-35193 oder über Kanal 74, Frankfurt-Port-Radio, mitzuteilen. Fällt die Ankunft oder das Ablegen auf einen Zeitpunkt außerhalb der Servicezeiten der Hafenmeisterei, meldet das Schiff das An- oder Ablegen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Servicezeiten der Hafenmeisterei:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

2. Energieversorgung Strom / Wasser

2.1 Stromversorgung

Eine Versorgung der Schiffe mit Strom ist in der Regel während der Servicezeiten der Hafenmeisterei möglich, Anschlusswert 25 kW. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Liegezeit.

2.2 Wasserversorgung

An den vorhandenen Anschlussstellen besteht die Möglichkeit Trinkwasser zu entnehmen. Das hierzu erforderliche Standrohr muss ein für Trinkwasser geeignetes Edelstahlrohr mit Systemtrenner sein. Vor Inbetriebnahme muss die Leitung gründlich und mit vollem Wasserdruck gespült, sowie mit dafür zugelassenen und geeigneten Mitteln desinfiziert werden.

Sofern das Trinkwasser gebunkert werden soll, muss dies 2 Werktage vor Entnahme des Wassers bei der Hafenmeisterei angemeldet werden. Die Anmeldung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Liegezeit.

In den Wintermonaten kann wegen Frostgefahr kein Trinkwasser abgegeben werden.

3. Fäkalien-, Abwasser- und Müllbeseitigung

Die Schifffahrtstreibenden haben rechtzeitig vor Anlaufen des Hafens Frankfurt zur Entsorgung des Abfalls bzw. der Ladungsrückstände (auch im Zuge einer Be- oder Entladung) die Kostenübernahme zu klären, um eine zügige Entsorgung sicherzustellen. Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich zwischen dem Schifffahrtstreibenden und der jeweiligen Entsorgungsfirma zustande.

3.1 Geltende Bestimmungen

Folgende Bestimmungen sind bei der Entsorgung von Abfällen im Hafen insbesondere zu beachten:

- Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI); im Internet abrufbar unter <http://www.cdni-iwt.org/>.
- aktuelle Fassung der HafenGefabwVO - Gefahrenabwehrverordnung für Häfen - Hessen -

3.2 Kostenfreier Liegeplatz im Osthafen

Wenn einem Schiff, das eine Zuweisung für einen Liegeplatz an der Nizza- Leonhardswerft erhalten hat, eine Fäkalien- Abwasser- und Müllbeseitigung am gebuchten Liegeplatz an der Nizza- oder Leonhardswerft nicht möglich sein sollte, kann für bis zu 12 Stunden ein Liegeplatz im Osthafen 1, Nordbecken gebucht werden. Wenn der Liegeplatz im Osthafen **ausschließlich** für die Fäkalien-, Abwasser- und Müllbeseitigung genutzt wird, ist er kostenfrei. Die Buchungsanfrage muss schriftlich und mindestens 3 Werktage im Voraus erfolgen.

3.3 Flüssige Abfälle

3.3.1 Abfälle aus dem Ladungsbereich, Rückstände-Waschwasser, Slops

Nach § 12 HafenGefabwVo haben die Betreiber von Umschlagsanlagen im Hafen Reste der für sie bestimmten Ladungen, wassergefährdende Ballastwässer und Tankwaschwässer aufzunehmen.

Das jeweilige Umschlagunternehmen hat entsprechend dem CDNI-Abkommen den Schifffahrtstreibenden geeignete Entsorgungsunternehmen bzw. geeignete Entsorgungswege zu benennen.

In Frage kommen für den Frankfurter Hafen Entsorgungsbetriebe wie z.B.:

FES-Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH
www.fes-frankfurt.de
Tel.: 0800-2008007-0

Eine Einleitstelle für Waschwasser gibt es an den Liegeplätzen nicht.

3.3.2 Schmutzwassertanks

Es ist zu beachten, dass an der Nizzawerft keine uneingeschränkte Zufahrt möglich ist. Hierzu ist ggf. eine Abstimmung mit dem Grünflächenamt erforderlich. Falls Abfall- oder schmutzwasser-Entsorgung im Osthafen 1 erfolgen soll (siehe Punkt 4.2: Kostenfreier Liegeplatz im Osthafen) ist dies mit der Hafenmeisterei abzustimmen.

Wegen fach- und sachgerechter Absaugung/Entsorgung des Schmutzwassers aus Fäkalientanks können sich Schifffahrtstreibende bei Bedarf an ortsansässige Rohrreinigungsunternehmen wenden, z. B.:

AbwasserTec, Siegmund-Freud-Str.20, 60435 Frankfurt am Main
E-Mail: rohr-24@web.de
Tel.: 069-71719534
Fax: 069-975392157

Allgemeine Bedingungen und Kundenpreisliste

FES-Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH
www.fes-frankfurt.de
Tel.: 0800-2008007-0

Rohrreinigungsdienst Schmitt, Westerbaderstr. 216, 65936 Frankfurt am Main
Rohrreinigung Schmitt
E-Mail: mail@rohrreinigung-schmitt.de
Tel.: 069-344791
Fax: 069-345487

3.3.3 Bilgenwasser

Bilgenwasser (sowie Altappen und Gebinde) können an das Boot „Bilgenentöler 6“ abgeben werden, welches den Main und somit auch den Hafen Frankfurt zu bestimmten Terminen anfährt. In Einzelfällen ist die Entsorgung durch ortsansässige Fachbetriebe möglich (s. o.).

Die Telefonnummer nebst Fahrplan u. a. des „Bilgenentöler 6“ sind im Internet abrufbar unter:
www.bilgenentoeelung.de

3.4 Hausmüll

Für die Entsorgung von Hausmüll können entsprechende Behältnisse bestellt werden:

FES-Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH
www.fes-frankfurt.de
Tel.: 0800-2008007-0

3.5 Es ist **nicht gestattet**, Fäkalien, Abfälle und Abwässer in den Main oder das Hafenbecken einzuleiten.

4. Verhalten an den Anlegestellen

Die Anlegebereiche für die einzelnen Schiffe sind im Lageplan (S.5 Grafik 1) markiert. Mit der Zuweisung wird ein konkreter Liegeplatz vergeben. Es können jedoch zu jeder Zeit durch den Hafenmeister oder den Hafenumordnungsdienst Verholmanöver angeordnet werden. Die vorhandenen Festmachpoller sind zu benutzen. Die bestehenden Anlegeverbote sind zu beachten.

- Nebeneinanderliegen ist nicht gestattet.
- Das Liegen unter Brücken ist nicht gestattet.
- Es ist ein Mindestabstand von 5 Metern zu Brücken einzuhalten.
- In der Nähe der Liegeplätze befinden sich Wohnanlagen. Das Verursachen von ruhestörendem Lärm, insbesondere nach 22.00 Uhr, ist zu unterlassen.
Siehe hierzu ebenfalls Punkt 4.3.

4.1 Die Mainuferwege

Die Mainufer oberhalb der Liegeplätze gehören zu den Liegenschaften des Grünflächenamtes der Stadt Frankfurt am Main. Jedwede Nutzung dieser Flächen (insbesondere ein Befahren mit Kraftfahrzeugen) ist vorab mit diesem Amt abzustimmen.

Telefon Nr. (069) 212-30286 oder (069) 212-33977; Fax Nr. (069) 212-37853

4.2 Die Mainufermauern

Im Bereich der Liegeplätze Nizza- und Leonhardswerft sind die Mainufermauern – teilweise unter

Allgemeine Bedingungen und Kundenpreisliste

Denkmalschutz stehend – empfindlich gegen Reibwirkung der von den Schiffen ausgehängten Holzfender. Um Beschädigungen auszuschließen, ist es erforderlich, dass anstelle von Holzfendern Puffer verwendet werden (Gummi o.ä.). Auch Bugstrahlruder oder ähnliche Einrichtungen dürfen nur wasserseitig zur Anwendung gebracht werden.

Für etwaige Schäden hat die Liegeberechtigte einzustehen.

4.3 Beschallung

In der Nähe der Liegeplätze befinden sich Wohnanlagen. Das Verursachen von ruhestörendem Lärm, insbesondere nach 22.00 Uhr, ist zu unterlassen.

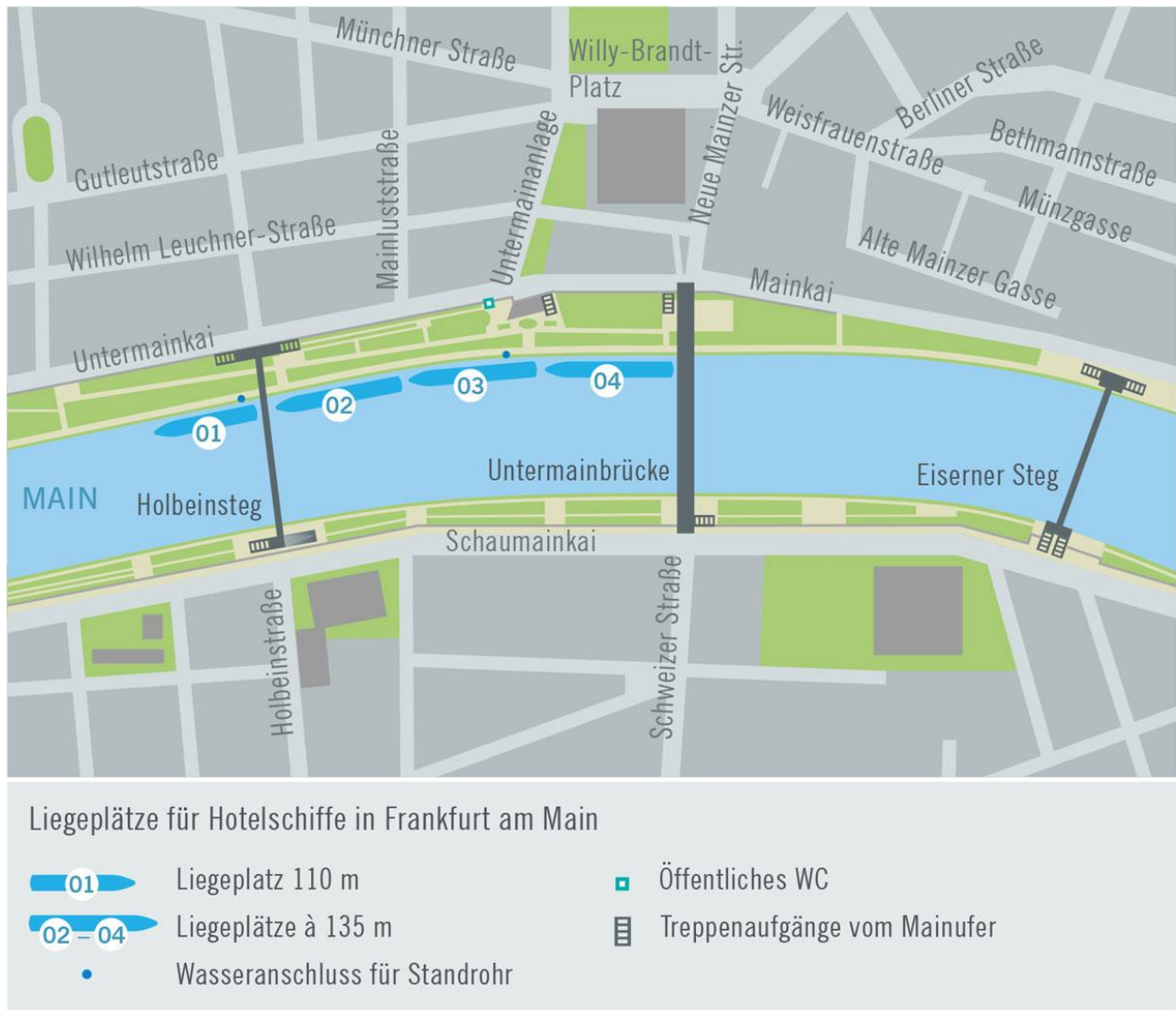
4.3.1 Tonwiedergabe- und Tonübertragungsgeräte, Musikinstrumente, Megaphone und andere mechanische oder elektroakustische Geräte mit Lauterzeugung dürfen in Schiffen nur so benutzt werden, dass das Umfeld nicht unzumutbar belästigt wird.

4.3.2 Die Nutzung der in 5.3.1 bezeichneten Anlagen ist zur Außenbeschallung nicht gestattet. Unter Außenbeschallung wird in diesem Zusammenhang das Installieren von Lauterzeugungsquellen im oder am Schiff / schwimmenden Anlage verstanden, die eine Beschallung eines außerhalb des Schiffs / der schwimmenden Anlage befindlichen Bereiches zur Folge hat. Eine Außenbeschallung liegt auch vor, wenn das Ziel der Beschallung der Innenraum des Schiffs / der schwimmenden Anlage ist und keine ausreichende Schallisolierung vorhanden ist.

5. Besondere Vorschriften

Auf die Einhaltung der einschlägigen schiffahrtspolizeilichen Vorschriften wird hingewiesen. Die von der Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde zur Sicherung und Ordnung der Schifffahrt erlassenen Anordnungen sowie die Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes (Feuerwehr) und die Anordnungen der Hafenbehörde sind zu beachten.

Grafik 1: Lageplan der Liegeplätze der HFM an der Nizza- und Leonhardswerft, Frankfurt am Main



Kontaktdaten

HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH
Lindleystraße 14
60314 Frankfurt am Main

Hafenmeisterei:

Tel.: (069) 212 – 35193 oder (069) 212 – 35179 oder (069) 212 – 36461

Fax: (069) 212 – 30714

hafenmeisterei@hfm-frankfurt.de

www.hfm-frankfurt.de

Kundenpreisliste

Stand: Dezember 2019

Liegegelder für Schiffsliegeplätze in Frankfurt am Main

Die Liegegelder für Hotel- und Veranstaltungsschiffe, Fahrgastschiffe und schwimmende Anlagen an den Anlegestellen Nizza Werft, Leonhardswerft und im Osthafen 1 betragen:

1. Fahrgastschiffe:

1.1	2 bis 24 Stunden	167,00 €
1.2	Kurzanleger – bis 2 Stunden	141,00 €

2. Hotel- und Veranstaltungsschiffe:

2.1	2 bis 24 Stunden	552,00 €
2.2	Kurzanleger – bis 2 Stunden	218,00 €

3. Sonstige Wasserfahrzeuge und schwimmende Anlagen

3.1 auf Anfrage

4. Versorgungstarif Osthafen 1*

4.1 bis 12 Stunden zur Abfallentsorgung kostenfrei

* siehe Allgemeine Bedingungen bei Inanspruchnahme einer Anlegestelle der HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH, Frankfurt am Main unter **Punkt 3.2**

Kontaktdaten

HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH
Lindleystraße 14
60314 Frankfurt am Main

Hafenmeisterei:

Tel.: (069) 212 – 35193 oder (069) 212 – 35179 oder (069) 212 – 36461

Fax: (069) 212 – 30714

hafenmeisterei@hfm-frankfurt.de
www.hfm-frankfurt.de